

PREIS- UND LIEFERBEDINGUNGEN FÜR LSW INDIVIDUALSTROM

1. PREISE

Arbeitspreis: 25,50 Cent/kWh brutto (21,427 Cent/kWh netto)

Grundpreis: 7,50 Euro/Monat brutto (6,30 Euro/Monat netto)

(Preisstand 1. Januar 2017. Gerundete Bruttopreise inkl. 19 % Umsatzsteuer)

Eingeschränkte Preisgarantie bis zum 31.12.2019. Von der Preisgarantie ausgenommen sind Preis Anpassungen, die auf Änderungen bestehender oder der Einführung neuer gesetzlicher Preisbestandteile (Steuern, Abgaben und Umlagen) beruhen, vgl. Ziffer 5.1.1.1 und 5.1.1.2 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen. Nach dem oben genannten Preisgarantiezeitraum gelten die Preis Anpassungsregelungen vollumfänglich.

1.1 ZUSATZOPTIONEN

Ökostrom: für nur 1,00 Euro brutto (0,84 Euro netto) mehr pro Monat. Die Lieferung von Strom besteht zu 100 % aus regenerativen Energien. Das heißt, Strom wird im Umfang Ihres Verbrauchs aus regenerativen Energiequellen gewonnen und in das Stromnetz eingespeist.

Vertragslaufzeit: bis jeweils 31.12. eines Jahres: Sie erhalten einen Nachlass in Höhe von 5,00 Euro brutto (4,20 Euro netto) pro Jahr. Hier gilt abweichend zu Punkt 3. folgende Regelung: Der Vertrag beginnt mit Beginn des Monats, in dem die Rücksendung des vom Kunden unterzeichneten Auftrages erfolgt – maßgeblich ist das Datum des Posteingangs bei der LSW – und endet am 31.12.2019. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Onlinerechnung: Sie erhalten einen Nachlass in Höhe von 3,00 Euro brutto (2,52 Euro netto) pro Jahr, wenn wir Ihnen Ihre Jahresabrechnungen per E-Mail anstatt per Post zustellen.

VfL Wolfsburg: Mit 1,00 Euro brutto (0,84 Euro netto) mehr pro Monat unterstützen Sie soziale Projekte der Initiative „Gemeinsam bewegen“ der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH. Diese Option ist nur in Verbindung mit der Option Ökostrom erhältlich.

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE STROMLIEFERUNG

Unter diesen Voraussetzungen liefern wir Ihnen Strom: Ihre Stromversorgung erfolgt nur über inländische Netze und in Niederspannung, Sie nutzen eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem gemäß § 2 MsbG oder eine sonstige Messeinrichtung (z. B. einen Niederspannungs-Eintarifzähler) und Ihre Abnahmemenge beträgt maximal 100.000 kWh/Jahr. Nutzen Sie eine moderne Messeinrichtung, ist es außerdem erforderlich, dass Ihr Netzbetreiber die Abwicklung der Belieferung Standardlastprofile anwendet. Wenn eine der Voraussetzungen für die Stromlieferung nicht oder nicht mehr vorliegt, kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) gekündigt werden.

3. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Wenn Lieferbeginn der Erste eines Monats ist, so hat der Vertrag zunächst eine Laufzeit von einem Monat gerechnet ab Lieferbeginn. Sofern Lieferbeginn nicht der Erste eines Monats ist, so läuft der Vertrag zunächst bis zum Ende des auf den Lieferbeginn folgenden Monats. Der Vertrag verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Bei Umzug kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform